

**Ganztägige Bildung an den städtischen Gymnasien im neuen neunjährigen Gymnasium;
Ausbau des Fachs Informatik im neunjährigen Gymnasium**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16404

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 06.11.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Problemstellung

1.1 Aufgabe

Wie bereits in der BV Nr. 14-20/V 12303 vom 10.10.2018 ausführlich dargelegt, erfordert der sukzessive Ausbau des neunjährigen Gymnasiums die Anpassung der Lehrerwochenstunden (LWSt) im Ganztags an den städtischen Gymnasien an die selbst gesteckten Ziele der LHM sowie die Vorgaben des „LehrplanPLUS“. Für das Schuljahr 2020/2021 ergibt sich so eine zweigeteilte Aufgabe.

1.1.1 Ausbau Ganztags im G9

Durch die Verlängerung der Lernzeit im neunjährigen Gymnasium entsteht insgesamt eine Verkürzung der täglichen Lernzeit in der Unter- und Mittelstufe. Ziel der LHM ist es jedoch, im Rahmen des „Münchner Wegs“ den bedarfsorientierten Ausbau der ganztägigen Bildung an den städtischen weiterführenden Schulen voranzubringen, was in den BV Nr. 08-14/V 12301 vom 02.07.2013 „Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit“ und der BV Nr. 14-20/V 08813 vom 24.05.2017 „Bildung nach Maß“ sowie in der BV Nr. 14-20/V 12303 vom 10.10.2018 „Ganztägigen Bildung an den städtischen Gymnasien im neunjährigen Gymnasium“ bereits umfassend abgebildet wurde. Neben sogenannten offenen Ganztagsangeboten sollen vor allem die Formen des gebundenen sowie des offenen Ganztags mit rhythmisierten Elementen priorisiert und externe Kooperationspartner stärker in die Durchführung und Gestaltung der Angebote mit eingebunden werden. Auf die bereits genehmigte Stundenaufstockung im Ganztags für die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 folgt nun die Ausweitung der Stundenzahl auf die Jahrgangsstufen 8 bis 10.

1.1.2 Nachqualifizierung Informatiklehrkräfte

Des Weiteren wird mit der Rückkehr zum G9 das Fach Informatik Pflichtfach, wodurch sich ein erhöhter Bedarf an qualifizierten Lehrkräften ergibt. In Anlehnung an die Vorgaben des KMS „Gewinnung von Informatiklehrkräften für das neue bayerische Gymnasium“ vom 06.12.2018 sind auch die städtischen Gymnasien verpflichtet, für die Nachqualifizierung von Lehrkräften zu sorgen, um Engpässe in der Unterrichtsversorgung zu vermei-

den. Die Gewährung der entsprechenden Entlastungsstunden zur Erlangung der Qualifikation an der Ludwig-Maximilians-Universität analog zu den Vorgaben des Freistaats Bayern hinsichtlich der Stärkung der digitalen Bildung/MINT ist daher zwingend geboten.

1.2 Aufgabenart

1.2.1 Ausbau ganztägige Bildung

Laut den Beschlussfassungen des Stadtrats aus den Jahren 2004, 2013 und 2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08/V 04075 vom 12.05.2004, Nr. 08-14/V 12301 vom 02.07.2013, Nr. 14-20/V 12303 vom 10.10.2018) strebt die LHM den flächendeckenden Ausbau ihrer Ganztagsangebote an. Aus den neuen Stundentafeln des neunjährigen Gymnasiums ergibt sich bei im Durchschnitt 32 Wochenstunden Pflichtunterricht für die Jahrgangsstufen 8 bis 10 entsprechend der Förderrichtlinien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMBek vom 12.04.2018, Az. IV.8-BO4207.2-6a.16 226) für die Ganztagsbetreuung eine Wochenstundenzahl von 14 LWSt. Im neunjährigen Gymnasium ist also eine Anpassung (Erhöhung) der Stundenzahl erforderlich.

1.2.2 Nachqualifizierung von Informatiklehrkräften

Die Nachqualifizierung von Informatiklehrkräften zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung nach den Vorgaben des Freistaats Bayern stellt eine Pflichtaufgabe dar.

1.3 Qualität der Aufgabe

Die Ausweitung der stundenmäßigen Standards der Ganztagsangebote auf die Jahrgangsstufen 8 bis 10 bedeuten eine quantitative Ausweitung der Aufgabe, die allerdings auch eine qualitative Ausweitung bedeuten wird. Gleiches gilt für die Nachqualifizierung von Informatiklehrkräften.

2. Bedarfsdarstellung

Der Ausbau ganztägiger Bildung soll grundsätzlich an den Bedarfen der Einzelschule angepasst erfolgen. Neben offenen Angeboten priorisiert das Referat für Bildung und Sport hier vor allem die Formen des gebundenen sowie des offenen Ganztags mit rhythmisierten Elementen.

Analog zu den Jahrgangsstufen 5 mit 7 (BV Nr. 14-20/V 12303 vom 10.10.2018) und entsprechend der Stundentafeln des neuen neunjährigen Gymnasiums sollen 14 LWSt für Klassen bzw. Gruppen im Ganztage in den Jahrgangsstufen 8 mit 10 bereitgestellt werden. Dieses Budget soll auch für die seit Jahren geförderte Öffnung ganztägiger Bildung an den städtischen Schulen in ihre Bildungsregion genutzt werden (Qualitätsfeld 3; vgl. BV Nr. 02-08/V 07094 vom 31.01.2006, BV Nr. 08-14/V 12301 vom 24.07.2013, BV Nr. 14-20/V 08813 vom 28.06.2017). Außerschulische Kooperationspartner und Bildungsakteure (z. B. Vereine, Verbände, Kinder- und Jugendhilfe, Honorarkräfte) oder weitere pädagogi-

sche Fachkräfte (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen) bilden aufgrund der Vielfalt an Angeboten und Erfahrungsmöglichkeiten eine wichtige Ergänzung schulischen Lernens.

Bei der Budgetermittlung wird nicht zwischen gebundener Klasse, offener Gruppe oder dem offenen Ganzttag mit rhythmisierten Elementen unterschieden, da alle Formen an jeweils vier Nachmittagen bis ca. 16.00 Uhr ganztägige Bildung anbieten.

Bei der Berechnung der notwendigen Ganztagsstunden werden die Jahrgangsstufen 5 mit 10 gleich behandelt, da die Anzahl der Stunden im Pflichtunterricht (einschließlich der Intensivierungs- und Skillstunden) jeweils 32 bis 33 LWSt beträgt.

Die Anzahl der Lehrerwochenstunden, die hierfür bereitgestellt werden sollen, variiert entsprechend der Anzahl der gebundenen Klassen bzw. offenen Gruppen und dem offenen Ganzttag mit rhythmisierten Elementen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 im jeweiligen Schuljahr ($\times 14$ LWSt). Die diesbezügliche Stadtratsbefassung erfolgt im Kontext der Haushaltsplanung für die jeweils betroffenen Haushaltsjahre.

Geplant ist ein stufenweiser Aufbau für die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 bis zum Schuljahr 2022/23.

Zum Bedarf im Fach Informatik siehe 1.2.2.

3. Zusammenfassung des Bedarfs

3.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Aufgrund der reduzierten Anzahl an Pflichtunterrichtsstunden in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 (unter anderem Intensivierungsstunden) im neunjährigen Gymnasium muss eine Aufstockung der bereits durch den Münchner Weg etablierten Ganztagsstunden (derzeit 10 LWSt aus G8) erfolgen. Im Schnitt beträgt die Differenz 4 LWSt pro Gruppe/Klasse. Zusätzlich erhöht sich, wie oben dargestellt, der Bedarf an LWSt für die Nachqualifizierung im Fach Informatik um 80 (16 städt. Gymnasien \times 5 LWSt).

Daraus ergeben sich insgesamt zusätzliche Bedarfe wie folgt:

3.1.1 Stellenbedarf

Bedarfsdarstellung Ganztags und Informatik Gymnasien			
Schuljahr	Jahrgangsstufe	Aufgaben	zusätzlicher Personalbedarf
2020/21 (01.09.2020)	Einführung 8. Klasse	Qualitätsfeld 2 Ganztagsstunden	*160 LWSt = 6,96 VZÄ
2020/21 (01.09.2020)	Nachqualifizierung Informatik		*80 LWSt = 3,48 VZÄ
		Summe	*240 LWSt = 10,44 VZÄ
nachrichtlich			
2021/22 (01.09.2021)	Einführung 9. Klasse	Qualitätsfeld 2 Ganztagsstunden	*132 LWSt = 5,74 VZÄ
2022/23 (01.09.2022)	Einführung 10. Klasse	Qualitätsfeld 2 Ganztagsstunden	*126 LWSt = 5,48 VZÄ
		Summe	*258 LWSt = 11,22 VZÄ

(1,00 VZÄ = 23 LWSt an den Gymnasien)

Die Stundenzahl im Ganztags ergibt sich aus einem Durchschnittswert an Ganztagsgruppen multipliziert mit der Anzahl der zusätzlichen LWSt und der Anzahl der städt. Gymnasien. Als Basis wurden Schülerzahlen des Ganztagsberichts 2017/2018 zugrunde gelegt.

Stadtweit 40 Ganztagsgruppen in Jahrgangsstufe 8 (ca. 3 Ganztagsgruppen pro Schule) x Stundenerhöhung um 4 LWSt pro Gruppe = 160 LWSt

Analog ergibt sich die Stundenzahl für die Jahrgangsstufen 9 und 10:

Stadtweit 33 Ganztagsgruppen in Jahrgangsstufe 9 (ca. 2-3 Ganztagsgruppen pro Schule) x Stundenerhöhung um 4 LWSt pro Gruppe = 132 LWSt

Stadtweit 31,5 Ganztagsgruppen in Jahrgangsstufe 10 (ca. 2,5 Ganztagsgruppen pro Schule) x Stundenerhöhung um 4 LWSt pro Gruppe = 126 LWSt.

Die Stundenanzahl ergibt sich im Fach Informatik aus den im KMS geforderten 5 LWSt pro städt. Gymnasium (16x5 LWSt = 80 LWSt).

Die beschriebenen Aufgaben bzw. die Umsetzung der geplanten Maßnahmen können nur dann erfüllt werden, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben sind so umfangreich, dass sie nicht von einer Lehrkraft zusätzlich bewältigt werden können und eine entsprechende Zuschaltung zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig ist. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die einer methodischen Bemessung im klassischen Sinne nicht bzw.

sehr schwer zugänglich gemacht werden können, weshalb eine summarische Aufwandsabschätzung auf Basis von Erfahrungswerten bzw. entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung erfolgte.

3.1.2 Personalkosten

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	LWSt	Preis pro LWSt	Kosten LWSt bis zu
Ab 2020/21 (Stellenschaffung zum 01.09.2020)	Lehrdienst Gymnasien	160	3.247,28 €	519.564,80 €
Ab 2020/21 (Stellenschaffung zum 01.09.2020)	Nachträglicher Erwerb Fakultas Informatik	80	3.247,28 €	259.782,40 €
Ab 2021/22 (Stellenschaffung zum 01.09.2021)	Lehrdienst Gymnasien	132	3.247,28 €	428.640,96 €
Ab 2022/23 (Stellenschaffung zum 01.09.2022)	Lehrdienst Gymnasien	126	3.247,28 €	409.157,28 €
	Summe	498	3.247,28 €	1.617.145 €

(1,00 VZÄ = 23 LWSt an den Gymnasien)

Die Kosten wurden anhand der aktuell gültigen Besoldungstabellen errechnet.

Es entstehen keine Arbeitsplatzkosten.

3.1.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Risikobenennung bei Nicht- oder nur teilweiser Genehmigung der Stellen

Ohne zusätzliche Ressourcen wäre ein quantitativer Ausbau und eine Sicherung der Qualität ganztägiger Bildung nicht bzw. nur in Ansätzen möglich. Eine quantitative und qualitative Ganztagsentwicklung und -konzeption im neuen neunjährigen Gymnasium könnte nicht erfolgen. Es gäbe nicht genügend bedarfsorientierte Ganztagsangebote. Die Ziele der Landeshauptstadt München, Förderung der Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit, Erhöhung der Erfolgsquote würden nicht in vollem Umfang erreicht werden bzw. verfehlt. Gleiches gilt für die Nachqualifizierung von Informatik-Lehrkräften.

3.2 Erlöse und Einsparungen

Im Grundsatz wird der Ganzttag ab dem Schuljahr 2019/20 mit 22.250 € je gebundener Ganztagsklasse bzw. je offener Ganztagsgruppe vom Freistaat gefördert. Damit beträgt die Förderung im Schuljahr 2019/2020 insgesamt rund 3.382.000 € für die städtischen Gymnasien. Zusätzlicher Anspruch auf Zuschüsse für Lehrpersonal ergibt sich darüber hinaus nicht. Diese Mittel sind vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt bereits im Haushalt 2020 enthalten.

Der offene Ganzttag mit rhythmisierten Elementen wird als offener Ganzttag gefördert. Jede zusätzliche Klasse/Gruppe des offenen Ganztags mit rhythmisierten Elementen wird demnach ebenfalls mit 22.250 € vom Freistaat gefördert.

3.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich

- in 2020 einmalig um bis zu 259.782 €,
- in 2021 einmalig um bis zu 922.227 €,
- in 2022 einmalig um bis zu 1.344.374 €,
- ab 2023 dauerhaft um bis zu 1.617.145 €, davon sind bis zu 1.617.145 € zahlungswirksam.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	Jährlich ab 2023 bis zu 1.617.145 €	Bis zu 1.344.374 €	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Gymnasien	Jährlich ab 2023 bis zu 1.617.145 €	In 2020 bis zu 259.782 € In 2021 bis zu 922.227 € In 2022 bis zu 1.344.374 €	
Nachrichtlich Lehrerwochenstunden	498 LWSt (21,66 VZÄ)	In 2020 40 LWSt (10,44 VZÄ)	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 2 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

5. Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2.3.3 A dargestellten Personalkosten stellt sich wie folgt dar:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
21,66 VZÄ (498 LWSt) bei Gymnasien	2.3.3 A	1, 2, 3	2300.410.0000.4 2300.414.0000.6	SC1920	601101 602000

6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmen der Vorlage zu.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

- Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 10,44 Stellen (240 LWSt) und deren Besetzung zum 01.09.2020 dauerhaft zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 259.782 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

- 2.** Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 5,74 Stellen (132 LWSt) und deren Besetzung zum 01.09.2021 dauerhaft zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 142.880 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die beantragten Ressourcen im Eckdatenbeschluss 2020 darzustellen.
- 3.** Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 5,48 Stellen (126 LWSt) und deren Besetzung zum 01.09.2022 dauerhaft zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 142.880 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die beantragten Ressourcen im Eckdatenbeschluss 2021 darzustellen.
- 4.** Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die staatliche Refinanzierung für Ganztagsklassen/-gruppen (22.250 € je Klasse/ Gruppe) nach Kenntnis der zusätzlichen Klassen- bzw. Gruppenzahl beim Freistaat Bayern geltend zu machen und in die Haushaltsplanaufstellung 2020 dauerhaft einzubringen.
- 5.** Das Produktkostenbudget des Produktes 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich
- in 2020 einmalig um bis zu 259.782 €,
- in 2021 einmalig um bis zu 922.227 €,
- in 2022 einmalig um bis zu 1.344.374 €
- ab 2023 dauerhaft um bis zu 1.617.145 €, davon sind bis zu 1.617.145 € zahlungswirksam.
- 6.** Die mit den Stadtratsbeschlüssen vom 12.05.2004 (BV Nr. 02-08/V 04075), 02.07.2013 (BV Nr. 08-14/V 12301) und 10.10.2018 (s. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12303) für den Ganztagsausbau an den Gymnasien und an den Schulen besonderer Art bereitgestellten Ressourcen sowie die im Antragspunkt 2 benannten Ganztagsressourcen können dem Bedarf und dem Schulkonzept entsprechend flexibel für den gebundenen Ganztags-, den offenen Ganztags- oder den offenen Ganztags- mit rhythmisierten Elementen an den städtischen Gymnasien eingesetzt werden.
- 7.** Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.**

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport -GB A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat
An
RBS-A-2
RBS – GL 2
RBS – GL 4
z. K.

Am